

## **Bekanntmachung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1 C "Salbker Chaussee Nordseite", Teilbereich C und Auslegung des Änderungsentwurfs**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 09. Juli 2015 beschlossen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 428-1 C „Salbker Chaussee Nordseite“, Teilbereich C wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert (4. Änderung).
2. Der Bereich der 4. Änderung wird wie folgt umgrenzt:
  - im Norden durch die Nordgrenze des Flurstücks 10035,
  - im Osten durch die Westgrenzen der Flurstücke 10038, 10037 und 10105,
  - im Süden durch die Nordgrenze des Flurstücks 10158 (Teilfläche Pallasweg), die Ostgrenze des Flurstücks 10179, die Nord- und die Westgrenze des Flurstücks 10177,
  - im Westen durch die Ostgrenze des Pallasweges.Alle Flurstücke sind Bestandteil der Flur 611.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

3. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB ergab keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen.  
Dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt.
4. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1 C „Salbker Chaussee Nordseite“, Teilbereich C und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
5. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1 C „Salbker Chaussee Nordseite“, Teilbereich C und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.  
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

### **Hinweise:**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 428-1C "Salbker Chaussee Nordseite", Teilbereich C und die Begründung liegen in der Zeit vom **25.08.2015 bis 25.09.2015** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6 zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift
  - durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an:  
[poststelle@stadt.magdeburg.de](mailto:poststelle@stadt.magdeburg.de) oder
  - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem

De-Mail-Gesetz an: [info@magdeburg.de-mail.de](mailto:info@magdeburg.de-mail.de)

vorgebracht werden.

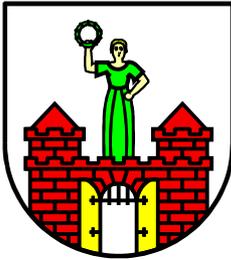
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 30.07.2015

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



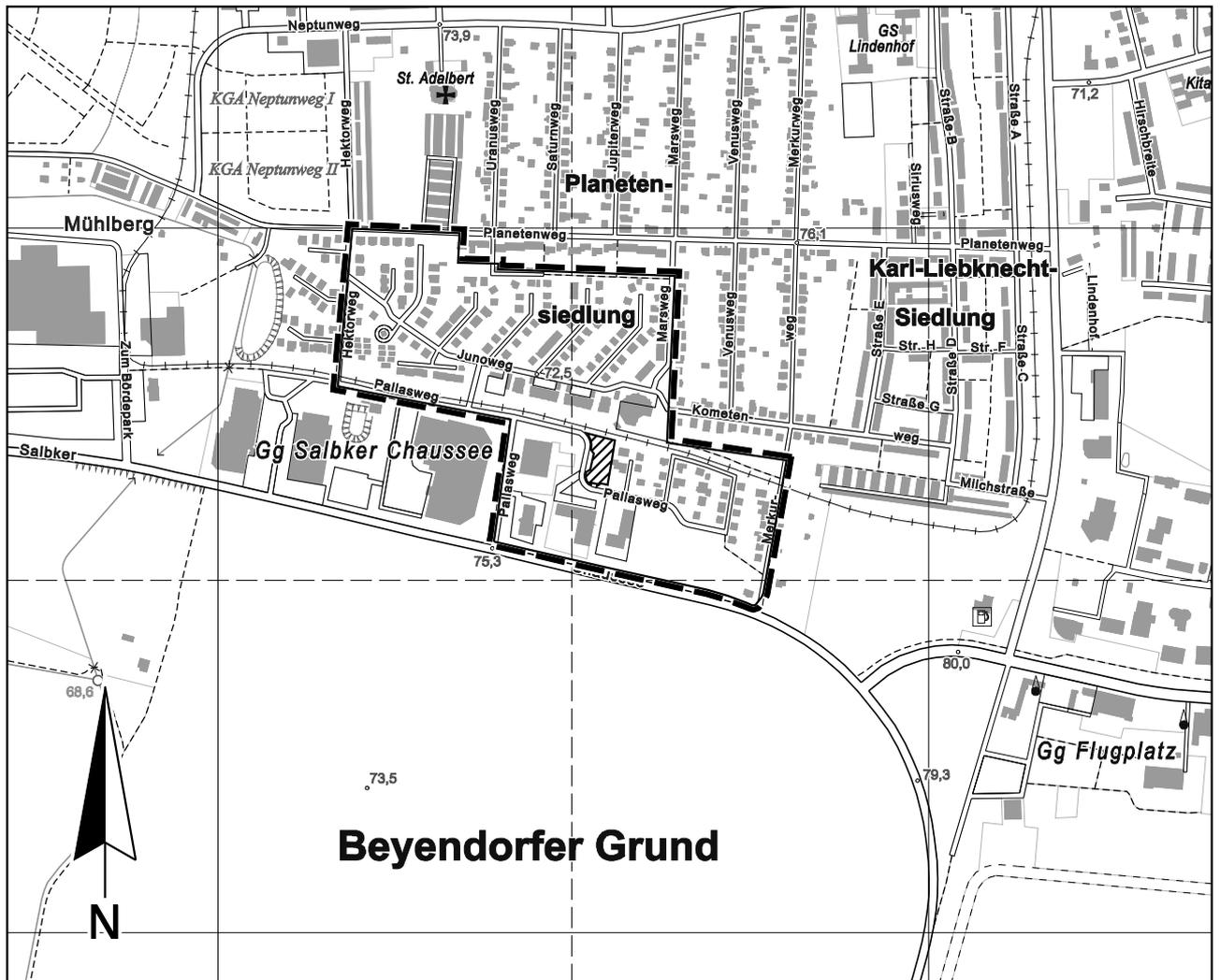
# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Planaufstellungsbeschluss und Entwurf der 4. Änderung

Bebauungsplan Nr. 428 - 1C

DS00198/15 Anlage 1

Bezeichnung: Salbker Chaussee Nordseite Teilbereich C



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 02/2015

 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 428-1C

 Bereich der 4.Änderung umgrenzt:

- im Norden: durch die Nordgrenze des Flurstücks 10035,
- im Osten: durch die Westgrenzen der Flurstücke 10038, 10037 und 10105,
- im Süden: durch die Nordgrenze des Flurstücks 10158 (Teilfläche Pallasweg), die Ostgrenze des Flurstücks 10179, die Nord- und die Westgrenze des Flurstücks 10177,
- im Westen: durch die Ostgrenze des Pallasweges.

Alle Flurstücke sind Bestandteil der Flur 611.